

Vorgehen – Abschlagszahlungen 2022

1. Das Berechnungsformular zur Ermittlung des Zuschlags steht als Excel-Datei auf der Internetseite der BWKG unter der Rubrik „BWKG Intern – Downloads – Verschiedenes“ zum Download bereit.
2. Die Beantragung ist nach Informationen des Sozialministeriums formlos an die von der Genehmigung der Krankenhausbudgets bekannten Ansprechpartner beim jeweils zuständigen Regierungspräsidium zu übermitteln.
3. Die Unterlagen (Antrag sowie spätere Genehmigung) sind den Vertragsparteien nach § 18 Abs. 2 KHG (Ortsebene) vom Krankenhausträger zuzuleiten. Dabei sind konkret folgende Kontaktdaten bzw. E-Mail-Adressen zu verwenden:
 - a. AOK Baden-Württemberg: es sind die den Krankenhäusern jeweils bekannten Ansprechpartner auf der Ortsebene für die Entgegennahme der Informationen und Daten zuständig
 - b. BKK-Landesverband: covidausgleich_bw@bkk-sued.de
 - c. Ersatzkassen: es sind die den Krankenhäusern jeweils bekannten Ansprechpartner auf der Ortsebene für die Entgegennahme der Informationen und Daten zuständig
4. Über die Genehmigung des Antrags, die Zuschlagshöhe sowie den Zeitpunkt des Beginns der Abrechnung hat der Krankenhausträger die anderen Vertragsparteien (Budgetverhandlungspartner auf Ortsebene) zu informieren.

Stand: 29.07.2022